

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Sylvia Eisenberg, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Kiel, 29. November 2006

Ministerin

Sitzung des Bildungsausschusses am 9. November 2006
hier: Teilstationäre Sprachintensivmaßnahme „Lautstark“ im Kreis Dithmarschen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Bildungsausschusses am 9. November 2006 habe ich zugesagt, den Bildungsausschuss über die teilstationäre Sprachintensivmaßnahme „Lautstark“ im Kreis Dithmarschen zu informieren.

Die im Rahmen von „Lautstark“ geförderten Kinder sind erheblich sprachauffällige Kinder, die zeitlich befristet während eines Jahres in ganztägiger Förderung kreisintern gefördert werden. Das Konzept wird vom Ministerium für Bildung und Frauen eng konzeptionell begleitet. Die Maßnahme wurde gegründet, um den betroffenen kleinen Kindern des Kreises Dithmarschen die Internatsunterbringung und Trennung von den Elternhäusern während des sonst nötigen Internatsaufenthalts in Wentorf zu ersparen. Weitere Informationen ergeben sich aus der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ute Erdsiek-Rave



Teilstationäre Sprachintensivmaßnahme

In Zusammenarbeit

Konzeption einer teilstationären Sprachintensivmaßnahme für den Kreis Dithmarschen

“L a u t S t a r k“

Außenstelle der Christian-Bütje-Schule Förderzentrum in Meldorf in Zusammenarbeit mit der Perspektive Meldorf gGmbH

Beginn 01.08.2006

*Zum 01.08.2006 werden im **Sprachheilinternat Wentorf-Aumühle** durch die Schließung des Internats Aumühle die Plätze stark **reduziert**. Die dort betreuten Kinder aus dem Kreis Dithmarschen werden bis zu ihrer Entlassung aus fachlichen Gründen dort weiter beschult, von **Neuaufnahmen** im kommenden Jahr ist voraussichtlich **nicht** auszugehen. Aus diesem Grund müsste im Kreis Dithmarschen eine teilstationäre Sprachintensivmaßnahme eingerichtet werden, die als Ersatz für die Wentorf'sche Internatsbeschulung und sprachheilpädagogische Arbeit vor Ort die **schwierigsten, nicht integrativ** zu beschulenden Fälle vereint.*

Der Kreis Dithmarschen wird in Anlehnung an die hohe Qualität in Wentorf/ Aumühle ein aus zwei Modulen bestehendes ganztägiges Angebot zur Sprachintensivförderung vorhalten. Dieses besteht aus den aufeinander abgestimmten Maßnahmen einer adäquaten Beschulung wie auch der eines Sprachintensivprogrammes im Hortbereich.

1. Träger

Träger der schulischen Maßnahme ist der Schulverband Meldorf als der Schulträger der Förderschule Meldorf, deren Außenstelle die Sprachintensivmaßnahme ist.

2. Zuständige Schule

Die zuständige Schule ist die Christian-Bütje-Schule, Förderschule in Meldorf. Der Schulleiter ist Vorgesetzter der Lehrkräfte. Im Schuljahr 06/07 wird mit den Kolleginnen Lauer, Thomsen und Friedrich gestartet.

Vorgesetzter der Erzieher/innen ist der für das Gebäude zuständige Hausleiter der Perspektive Meldorf, Herr Grothues.

3. Förderort

Der Förderort ist das Gebäude Flensburger Str. 23 der Perspektive Meldorf gGmbH, in dem auch die Heilpädagogische Kindertagesstätte und die Tagesförderstätte untergebracht sind. Verantwortlich auf Seiten der Perspektive Meldorf ist die Bereichsleiterin Frau Westphal.

4. Beförderung

Die SchülerInnen, die im Prinzip aus dem gesamten Kreis Dithmarschen kommen können, schließen sich morgens und nachmittags der bereits bestehenden Busbeförderung zur Perspektive Meldorf und zur Astrid-Lindgren-Schule an. Die Anfangs- und Endzeiten werden entsprechend angepasst.

Zu Beginn der Maßnahme kann die Perspektive Meldorf den Transport zur Eingewöhnung kurzzeitig eigenständig regeln.

5. Tagesstruktur

Am Vormittag gibt es **Unterricht** durch eine Lehrkraft, zum Teil Doppelbesetzung durch eine 2. Lehrkraft oder therapeutische Förderung und Unterstützung durch die Erzieher/innen.

Zwei in Sprachheilförderung fortgebildeten Erzieher/innen der Perspektive Meldorf übernehmen die sich an den Unterricht anschließende **Hortbetreuung**, die mit dem Mittagessen beginnt. Neben den üblichen Elementen Entspannung, Hausaufgabenbetreuung und aktive Freizeitgestaltung, werden auch am Nachmittag gezielte Fördermaßnahmen geleistet.

Lehrkräfte und Erzieher/innen arbeiten dabei als **Team** pädagogisch eng zusammen. In der wöchentlich stattfindenden **Teambesprechung** wird die gesamte Förderung aufeinander abgestimmt und ein **individueller Förderplan** als Arbeitsgrundlage für jede/n Schüler/in erstellt und regelmäßig fortgeschrieben.

6. Dauer der Maßnahme

Die Sprachintensivmaßnahme ist ausschließlich als **Durchgangsklasse** konzipiert und verfolgt mit ihrem sprachheilpädagogischen Förderkonzept das übergeordnete Ziel der **Re-integration** der Schüler innen und Schüler.

Die **Dauer** der Förderung erstreckt sich über ein, zwei oder drei Jahre (ein- bis dreijährige Eingangsphase); der Bescheid wird jeweils für ein Jahr ausgestellt.

Am Ende der notwendigen Förderung – spätestens nach Ende der dreijährigen Eingangsphase – erfolgt die **Re-integration** in die zuständige Grundschule. Zur Eingewöhnung besuchen die Sprachheilschüler ihre zukünftige Klasse zwei Wochen vor den Sommerferien, um den Übergang zu erleichtern.

7. Aufnahmeverfahren für die Sprachintensivmaßnahme

- Erfassung durch Prävention **in der KiTa** bzw. durch **Schuleingangsuntersuchung** in den jeweiligen örtlich zuständigen Grundschulen
- Schuluntersuchung durch die SchulärztInnen
- Erstellung eines **sonderpädagogischen Gutachtens** durch FörderschullehrerInnen "S" des **zuständigen Förderzentrums**

Aufnahmekriterien

- In die Sprachintensivmaßnahme können ausschließlich Schülerinnen und Schüler der **Eingangsphase** - auch mit dreijähriger Verweildauer aufgenommen werden.

- Das sonderpädagogische Gutachten stellt den Förderschwerpunkt Sprache fest, und zwar in einem **besonders schwerwiegenden Fall**. Davon ist auszugehen, wenn das im Gutachten beschriebene Kind in seiner Sprache, seinem Sprechen sowie seinem gesamten Kommunikationsverhalten deutlich von dem abweicht, was von einem Kind gleichen Alters in einem vergleichbaren Umfeld erwartet werden kann. Gemäß der KMK-Empfehlungen zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sollen die sprachlichen Handlungskompetenzen des Kindes dabei vor dem Hintergrund seiner persönlichen Lebenssituation und der schulischen Anforderungen beschrieben werden. Dabei ist es notwendig, die Kompetenzen und Beeinträchtigungen der sprachlichen Gestaltungsebenen
- phonetisch-phonologische Ebene
- morphologisch-syntaktische Ebene
- lexikalisch-semantische Ebene
- pragmatisch-kommunikative Ebene
- in unterschiedlichen kommunikativen sozialen Anforderungssituationen zu analysieren und auf die Gesamtsituation zu beziehen.
- Die festgestellten Beeinträchtigungen im Bereich der Sprache sind so schwerwiegend und umfassend, dass die Schülerinnen oder Schüler mit derart eingeschränkten sprachlichen Handlungskompetenzen **nicht erfolgreich am Unterricht der zuständigen Grundschule** teilnehmen und mit den vor Ort vorhandenen Möglichkeiten im Rahmen einer **integrativen Maßnahme nicht** bzw. noch nicht im ausreichenden Maße gefördert werden können.
- Der/Die Schulleiter/in des zuständigen Förderzentrums gibt das **Gutachten** mit dem Hinweis des Verdachts auf die Notwendigkeit der Sprachintensivmaßnahme an das Schulamt.
 - Dieses **sammelt** mögliche Kandidaten für diese Klasse und lässt die Gutachten von den drei Lehrkräften der Sprachheilklasse evaluieren. Dabei wird möglicherweise die Auswahl abgeklärt, unklare Tatbestände werden durch Nachuntersuchungen geklärt.
 - Die Klassengröße sollte etwa 10, maximal 12 Kinder betragen.
 - Das Schulamt informiert die/den zuständigen Kolleg/in der **Eingliederungshilfe** über die möglichen Kandidaten für die Maßnahme.
 - Nach den in der SoFVO festgelegten Beratungen und dem **Koordinierungsgespräch**/Förderausschuss - unter verbindlicher Teilnahme der Eingliederungshilfe – entscheidet das Schulamt und fertigt für jedes Kind einen Bescheid für die Sprachintensivmaßnahme.
 - Zeigt sich nach den Koordinierungsgesprächen/Förderausschüssen, dass die Maßnahme – wie z. B. zu Beginn – **nicht** mit 10 bis 12 Schüler/innen ausgelastet ist, werden die "Grenzfälle" erneut beraten. In Absprache mit allen Beteiligten können Schüler/innen **befristet auf ein Jahr** aufgenommen werden: Dies betrifft Schülerinnen und Schüler, die aus Sicht der Sonderpädagogen/innen und mit Einverständnis der Eltern an der Maßnahme teilnehmen sollten, aus Sicht des Schularztes und in der Folge davon der Eingliederungshilfe auch in Integration

ausreichend gefördert werden könnten – also Grenzfälle sind. Das Schulamt fertigt auf ein Jahr befristete Bescheide. Die Eltern werden über die Vor- und Nachteile ausführlich informiert.

8. Unterrichtsorganisation

Die Kinder erhalten 20 Wochenstunden lehrplangemäßen Unterricht, der die Anteile der Grundschulfächer abdeckt, jedoch stark fächerübergreifend und projektartig organisiert wird.

An den Unterricht anschließend beginnt der **Hort**, der 20 Stunden pro Woche umfasst und dem Ziel zusätzlicher Sprachförderung dient und den zweiten Baustein dieser teilstationären Maßnahme darstellt. Der Hort ist Bestandteil der Maßnahme und wird von allen Kindern besucht. Die Angebote des Hortes sind je nach Erfordernissen der Kinder oder dem Charakter des Angebots sowohl als Einzelförderung, wie auch für Kleingruppen oder die Gesamtgruppe konzipiert.

Wöchentlich erhält jedes Kind 2 Stunden Sprachunterricht.

Die **Sprachförderung** erfolgt parallel zur offenen Unterrichtsphase (bedingt durch unterschiedliche Ankunftszeiten der Busse) sowie parallel zu Unterricht und Hort.

Gemeinsame **Veranstaltungen** mit der Grundschule im Rahmen von Festivitäten sind wünschenswert und werden durch fortlaufende Kooperation im beginnenden ersten Durchlauf durch Lehrkräfte und Sozialpädagogen miteinander entwickelt.

Tagesgestaltung

7.30 Uhr -- 8.00 Uhr	Ankunft der Busse
7.45 Uhr -- 8.30 Uhr	Offener Unterrichtsbeginn / parallel Sprachtherapie
8.30 Uhr -- 11.30 Uhr	Gemeinsamer Unterricht
11.30 Uhr – 16.00 Uhr	Hort / parallel Therapie in Kleingruppen

Offener Unterrichtsbeginn

Durch die unterschiedlichen Ankunftszeiten der Kinder (Busbeförderung) ergibt sich die Notwendigkeit eines offenen Betreuungsangebotes.

Hier sind folgende Angebote möglich:

- Montessori Angebote
- Spielpädagogische Angebote
- Motorische Angebote

Parallel dazu erfolgt jeweils Sprachförderung mit 1 – 2 Kindern im Therapieraum.

9. Personelle Ausstattung

Im Schuljahr 2006/07 teilen sich drei Lehrkräfte die 40 Lehrerwochenstunden von je 45 Minuten Unterricht. Die Aufteilung erfolgt nach pädagogischen Kriterien und in Abstimmung

mung über deren restlichen Einsatz in anderen Schulen bzw. Kindertagesstätten. Neben 20 Stunden Klassenunterricht werden Sprachförderung und Doppelbesetzung eingeplant.

Für das Team aus Lehrer/innen und Erzieher/innen sind zwei Unterrichtsstunden (1,5 Zeitstunden) **Teambesprechung** eingeplant.

10. Ausstattung

Die Schulklasse nutzt die Räumlichkeiten in der Flensburger Str. 23 der Perspektive Meldorf. An den Klassenraum schließt ein kindgerechter Sanitärbereich an. Für Einzelförderung und Therapie steht ein separater Einzelförderraum zur Verfügung, in dem sich auch ein PC-Arbeitsplatz für die Lehrkräfte befindet. Die SchülerInnen nutzen den angrenzenden Snoezelraum und den Matschraum. Für Sport kann der im Gebäude befindliche Bewegungsraum genutzt werden. Eine Kooperation mit der Astrid-Lindgren-Schule und der wfbm der Perspektive zur Nutzung der Turnhalle ist angedacht. Das große Außengelände des Gebäudes wird als Pausenhof genutzt. Es ist reichlich mit Spielgeräten ausgestattet und wird noch um weitere Spielmöglichkeiten für Schulkinder ergänzt. Den Erzieher/innen steht als MitarbeiterInnen der Perspektive in Absprache für Ausflüge und Exkursionen ein Bus zur Verfügung.

Die Schule hat für die **Erstausstattung** der Sprachheilklasse eine Sammlung von Einrichtungsgegenständen bzw. –geräten zusammengestellt, die etwa 7.500,00 € umfassen. Darin sind sowohl übliche Schulmaterialien als auch spezielle Sprachheilmaterialien enthalten.

Die Christian-Bütje-Schule müsste in Unterstützung durch den Schulverband Meldorf ein Verbrauchset für Papier, Kopierkosten und Bastelmaterialien für die Sprachheilklasse zur Verfügung stellen. Weitere Materialien – besonders auch teure Geräte – sollen aus der Christian-Bütje-Schule oder - soweit notwendig - aus der Grundschule entliehen werden.

11. Pädagogische Konzeption

Die Sprachentwicklung ist stets im Zusammenhang mit der Entwicklung aller Persönlichkeitsbereiche zu sehen, da diese in Wechselwirkung miteinander stehen. So wirkt sich eine gestörte Sprache auf den ganzen betroffenen Menschen aus. Aus diesem Grund sollte eine Therapie komplex wirken. Es werden nicht nur die Bereiche, die unmittelbar an der gestörten Sprache beteiligt sind, therapiert, sondern auch die, die Sensorik, Rhythmik, Kognition, Atmung und Körperhaltung betreffen. Ein ausgeglichenes Wechselspiel von Anspannung und Entspannung ist ebenfalls notwendig für den Therapieerfolg. Ganz wichtig bleibt dabei, dass die Freude am Sprechen geweckt bzw. beibehalten wird. Die Kinder lernen in einer anregenden kommunikativen Atmosphäre durch Ermutigungen und entsprechendem Impuls bei zahlreichen Sprechanschlüssen, sich gegenseitig zuzuhören und sie üben Gesprächsregeln. Dabei sind Rituale ein fester Bestandteil im Tagesablauf. Es wird auf die sprachgestörten Kinder breiter Einfluss genommen, um ihnen Spaß am Tun und Selbstbewusstsein zu vermitteln. Sie sollen ein harmonisches Verhältnis zum eigenen Ich aufbauen.

Folgende Förderangebote werden dazu beitragen:

1. spielpädagogische Angebote
2. rhythmisch- musikalische Entwicklungsförderung
3. Entspannungstechniken
4. Montessori- Übungen
5. psychomotorische Entwicklungsförderung
6. Förderung lebens- und alltagspraktischer Kompetenzen
7. orofaciale Muskelfunktionstherapie
8. Wahrnehmungstraining
9. Haltungs- und Atemübungen

Da jedes Kind einen speziellen individuellen Förderbedarf hat, bedeutet dies ein komplexes Aufgabenfeld für die unterrichtliche und außerunterrichtliche Konzeption. Die breit angelegte mehrdimensionale Förderung wird auch eventuelle Sekundärsymptomatiken berücksichtigen.

12. Unterricht

Ausgehend vom Bildungs- und Erziehungsauftrag, wie er im Schleswig- Holsteinischen Schulgesetz formuliert ist, wird die sonderpädagogische Förderung im Unterricht der Klasse eine den persönlichen Möglichkeiten der Kinder entsprechende schulische Bildung und Erziehung bieten. Die Auswahl und Aufbereitung von Unterrichtsthemen wird von den Vorerfahrungen der Schüler/innen ausgehen, damit der inhaltliche Zugang gesichert ist und die Lerninhalte trotz erschwelter sprachlicher Bedingungen erschließbar ist. Grundlage werden ein handlungs- und projektorientierter, fächerübergreifender Unterricht und die Auswahl lebensbedeutsamer Lernthemen sein. Dazu bieten wir entdeckenden und offenen Unterricht (Partner- und Gruppenarbeitsformen) an. Dabei müssen die Lernangebote über eine notwendige Klassenorientierung hinaus auf die individuellen Förderziele der Kinder bezogen sein. Durch die Auswahl der Lernhilfen, Arbeits- und Sozialformen, Anpassung der Lernschritte und –zeiten erfolgt die nötige Differenzierung und Individualisierung. Dies geschieht mit angemessenen sprachlichen Anforderungen in den einzelnen Unterrichtsphasen. Art und Umfang des individuellen Förderbedarfs eines jeden Kindes erfordern im therapieimmanenten Unterricht zusätzliche problemspezifische Maßnahmen, die neben den Sprachförderangeboten erfolgen.

Weil sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich der Sprache sich sehr oft mit der Notwendigkeit der Förderung anderer Entwicklungsbereiche überschneidet, ist für die Planung der Förderung und deren Umsetzung die Zusammenarbeit mehrerer an der Therapie beteiligten Personen notwendig . Dazu gehören neben den Sprachheillehrerinnen Motopädagogen, Ergotherapeuten, Logopäden und Erzieher.

13. Gastschulbeiträge

Für Schüler/innen, die nicht dem Schulverband Meldorf angehören, müssen die Wohnortgemeinden für den Zeitraum der Teilnahme an der Sprachintensivmaßnahme Gastschulbeiträge (Erstattungsbeiträge) **für Förderschulen** entrichten. Die teilnehmenden Kinder der Sprachintensivmaßnahme werden zwar zielgleich nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet, haben jedoch **besonderen** sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache.

14. Hort

Als zweitem Baustein dieser Sprachintensivmaßnahme erhalten die Kinder neben der Unterrichtszeit am Vormittag eine Hortbetreuung in den Nachmittagsstunden. Die besondere Herausforderung der Konzeption besteht darin, dass die Kinder über den Zeitraum eines ganzen Tages hinweg ganzheitlich und sprachfördernd begleitet werden sollen, wobei gleichzeitig eine Überforderung oder ‚Übertherapierung‘ zu vermeiden ist. Die Kinder sollen aus der intensiven Zeit dieser Maßnahme den größtmöglichen Nutzen ziehen, ohne auf die Freiräume und Erfahrungsmöglichkeiten verzichten zu müssen, die Kind-Sein in diesem Lebensalter bedeuten.

Eine gelingende Sprachförderung ist als ganzheitlicher Prozess zu verstehen, und so tritt neben den notwendigerweise unterrichtlich-therapeutisch gestalteten Vormittag eine Hortbetreuung, die die sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen der Kinder in einem sozialen und lebensweltlich orientierten Kontext fördert.

Die im Bereich Sprachförderung besonders geschulten HorterzieherInnen bieten einen Nachmittag, der Lernen und Freizeit kindgerecht verbindet. Konzeptionell unterscheidet sich die Hortbetreuung nicht von einer üblichen Hortbetreuung mit **den gängigen Elementen:**

- Mittagessen
- Entspannung
- Hausaufgaben/Lernen
- Aktivitäten.

Im **Unterschied** jedoch werden die einzelnen Elemente durch die pädagogischen Fachkräfte inhaltlich so ausgestaltet, dass **jedwede Betätigung** immer entweder explizit (durch Hausaufgabenbetreuung, spezielle Kurse) oder implizit (Auswahl und Gestaltung der Freizeitaktivitäten) **auf eine Erhöhung der Sprachkompetenz abzielt.**

Für die Gestaltung der Arbeit profitieren die Kinder von der sehr guten Ausstattung der Kindertagesstätte mit Fachräumen, dem großen Außengelände, sowie den reichhaltig vorhandenen Spiel- und Fachmaterialien. Synergien, die sich durch den Träger des Hortes, Perspektive Meldorf gGmbH, ergeben, werden genutzt (Turnhalle, Fahrzeuge, Töpferei u.a.).

Der Hortbereich ist mit zwei 0,7%- Stellen ausgestattet, so dass in den allermeisten Fällen zwei ErzieherInnen den Kindern zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass Aktivitäten sowohl in der Gesamtgruppe, als auch in Kleingruppen oder in Einzel-

betreuung stattfinden können. Die Kinder werden individuell betreut und es ist möglich, dass verschiedenen Interessen gleichzeitig nachgegangen werden kann (z.B. Lerngruppe und Sport).

Es werden Begegnungsmöglichkeiten mit nicht sprachauffälligen Kindern geschaffen.

Dem Prinzip der Ganzheitlichkeit verpflichtet ist auch die Einbeziehung des familiären Umfeldes der Kinder.

Die HorterzieherInnen stehen für Elternberatung und Fachgespräche zur Verfügung und schaffen auch Räume und Begegnungsmöglichkeiten, in denen für die Eltern die Arbeit des Teams transparent wird und die Möglichkeiten des Erfahrungsaustauschs untereinander gegeben sind.

Eine Besonderheit dieser Sprachintensivmaßnahme zur Gewährleistung einer optimalen Förderung besteht darin, dass die HorterzieherInnen bereits morgens in der Schulklasse tätig sind und in Absprache mit den Lehrkräften Aufgaben in der Förderung übernehmen, die sie dann mittags fortführen.

Dadurch, wie auch durch regelmäßige Besprechungen mit den Lehrkräften, wird eine bestmögliche Verzahnung des schulischen und des Hortbereichs erzielt.

Zudem erfahren die Kinder statt eines abrupten Austauschs des Personals einen gleitenden Übergang.

Evaluation

Aus dem Bereich Diagnostik/Beobachtung werden Verfahren ausgewählt, die für eine Evaluation der Maßnahme geeignet sind.

Schulamt des Kreises Dithmarschen Heide, den 05.07.06

Für das Planungsteam

Angelika Sing
Schulrätin